

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

56 (14.7.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 56.

Karlsruhe, Mittwoch den 14. Juli

1847.

Herausgegeben von Karl Rathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Perizelle berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

(Verarmung — Auswanderung.) Vor 70 Jahren wurden deutsche Jünglinge in Hessen und Württemberg gepreßt und als Miethstruppen an die Engländer verkauft, um in Amerika gegen die Freiheit und Unabhängigkeit der Colonien zu kämpfen. Heute wandern tausend und aber tausend deutsche Familien freiwillig nach Amerika, und noch eine viel größere Zahl würde gerne folgen, wenn sie die Mittel dazu hätten, — sie ziehen freiwillig, um in den Vereinigten Staaten den freien Boden zu bauen und die Früchte ihrer Arbeit zu genießen. Außerdem liefert Deutschland den Engländern ungeheure Summen für Waaren, welche die eigene Gewerbsthätigkeit eben so gut und bald auch eben so billig, wo nicht billiger liefern könnte, wenn sie an ihren wichtigsten Zweigen gegen die übermächtige Mitbewerbung hinreichend geschützt wäre. Deutschland bezahlt den Engländern Millionen an Arbeitslohn, welche den eigenen Arbeitern entgehen. Die Verarmung, welcher die steigende Bevölkerung in Deutschland mehr und mehr anheimfällt, wenn nicht Großes geschieht, um ihr zu steuern, veranlaßt Vorschläge der verschiedensten Art zur Abhilfe, und selbst aus Amerika herüber kommen nicht nur Beiträge zur Unterstützung der Nothleidenden, sondern auch guter Rath, um der Noth zu begegnen. H. Theodor Hilgardt der Ältere, früher während 23 Jahren Justizbeamter in Rheinbaiern, seit 10 Jahren aber Bewohner der Vereinigten Staaten, hat seine Ansichten über jene Lebensfragen in einer kleinen aber inhaltsschweren Schrift niedergelegt.*) Er erkennt die Ursachen des Nothstandes, welcher im größeren Theile Europas herrscht, in Uebersättigung und in einem unerhörten Mißverhältnisse im Besitze, einer alles Maß überschreitenden Ungleichheit der Vertheilung der Vermögenskräfte. Er berührt kurz die beiden Erscheinungen, welche das Bedürfnis, dem Nothstande abzuwehren, in neuerer Zeit in das Leben gerufen, den Socialismus und den Communismus, erkennt jenem das Verdienst zu, daß er die großen Vortheile der Associationen von neuem nachdrücklich zur Sprache gebracht hat, und bezeichnet den Communismus als eine rohe Ausartung des Ersteren, verbunden mit dem verzweifelnden Nothgefühl, das die Verarmung der Massen erzeugt. Beide sind dem Verfasser Beweise des Daseins der Noth und Gefahr, aber keine Heilmittel dagegen.

H. Hilgardt schlägt dagegen zwei andere Mittel vor, welche er, im rechten Sinne angewandt und in Verbindung mit einander, dem Zwecke vollkommen entsprechend erachtet, nämlich: 1) eine von Staatswegen geleitete und unterstützte Auswanderung; 2) eine theilweise Abänderung der Gesetze über

*) Zwölf Paragraphen über Pauperismus und die Mittel, ihm zu wehren. Von Th. Hilgardt d. Älter. Heidelberg bei Jul. Grob. 1847.

die Intestat-Erbfolge. Den zweiten Vorschlag, auf dessen weitere Ausführung wir vor der Hand nicht eingehen, bezeichnet der Verfasser wie folgt:

„Gründung eines allgemeinen Erbfonds für Unbemittelte, kraft eines Gesetzes, welches die Intestat-Erbfolge für die entfernteren Grade der Seitenverwandtschaft gänzlich aufhebt und alle Erbschaften dieser Art dem allgemeinen Erbfond für Unbemittelte zuweist, von Erbschaften in näheren Graden aber, wenn der Nachlaß reich ist, demselben Zwecke gewisse Prozente des Nachlasses widmet, deren Verhältniß steigt, je reicher die Erbschaft und je entfernter der Verwandtschaftsgrad ist.“

Die Verwendung des allgemeinen Erbfonds soll nach drei Richtungen geschehen. Ein Theil würde bestimmt zur Unterstützung und Dotirung mittelloser Auswanderer. Ein zweiter, zur Gründung und Erhaltung solcher Anstalten, wie sie theils zur Versorgung der arbeitsunfähigen Armen, theils zum besseren Fortkommen und Gedeihen der arbeitsfähigen Unbemittelten nöthig sind. Ein dritter Theil würde an die Unbemittelten vertheilt und der freien Verfügung derselben überlassen werden. —

Der Gedanke einer Beschränkung des Erbrechts zur Ausgleichung des Mißverhältnisses im Besitze ist nicht neu; die Erblichkeit ist im Laufe der Zeiten vielfach ausgedehnt (z. B. auf Aemter) und wieder beschränkt worden, und gerade für die Beschränkung derselben bezüglich auf die entfernteren Verwandtschaftsgrade zu Gunsten der Gesamtheit vereinigen sich die besseren Zweige der socialen Schule. Die zum Theil sehr hohen Erbschaftssteuern sind ebenfalls Beschränkungen zum Vortheil des Staates.

Nach unserer Ansicht würde in dem Maße, wie für Mittel gesorgt würde, um den Unbemittelten das Leben in der Heimath erträglich zu machen, die Auswanderung abnehmen und es ist wirklich betrübend, gestehen zu müssen, daß nicht die Volkszahl, sondern die gedrückten Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse eine Menge Menschen zur Auswanderung nöthigen. H. Hilgardt empfiehlt die Auswanderung mit Wärme, und da er hierüber reiflich nachgedacht und viele Beobachtungen gemacht, so wollen wir ihn über die Maßregeln zum Schutze der Auswanderung selbst redend einführen:

„Zu diesen Maßregeln müßten vor Allem folgende gehören:

- 1) Daß die Regierung, so weit es in ihrer Macht liegt, alle rechtliche und factische Hindernisse hinwegräume, welche Denen, die auswandern wollen, hinsichtlich der Realisirung und des Mitnehmens ihres Vermögens, so wie des Vermögens ihrer mitziehenden Kinder im Wege stehen.
- 2) Daß man ihnen gute Belehrungen ertheile, — aber

nicht solche, die aus diesem oder jenem unzuverlässigen Reiseberichte gezogen sind, sondern solche, die von gewissenhaften und verantwortlichen, an Ort und Stelle befindlichen Agenten herrühren.

- 3) Daß man denen, welche die nöthigen Mittel zur Bestreitung der Reisekosten nicht besitzen, dieselben aus einem öffentlichen hierzu bestimmten Fonds verabreiche; oder daß man zum Transport solcher Auswanderer nach dem Lande ihrer Wahl auf öffentliche Kosten Schiffe ausrüste und ihnen auf solche Weise eine kostenfreie Ueberfahrt verschaffe.
- 4) Daß man dem mittellosen Auswanderer, unmittelbar nach seiner Ausschiffung, eine mäßige Summe einhändige, um ihn in der ersten Zeit — die immer die härteste ist — vor Elend und Entwürdigung zu schützen, bis er Zeit gehabt, sich zurecht zu finden und nach einem Erwerbzweige sich umzusehen.
- 5) Daß der Auswanderer am Ort seiner Ausschiffung einen diplomatischen Agenten seines Heimathlandes finde, den er nöthigenfalls um Rath und Rath angehen könne.
- 6) Daß überhaupt die Regierung, welche auf solche Weise die Auswanderung befördert und leitet, sich mit der Regierung des Landes, dem die neuen Bewohner zugeführt werden, hinsichtlich dieses Gegenstandes vorläufig verständige, um das Loos der Einwandernden möglichst zu sichern und die ganze Maßregel in ihrem rechten Lichte erscheinen zu lassen.

Wenn dies auf der einen Seite ohngefähr die positiven Maßregeln sein mögen, welche die Unterstützung mittelloser Auswanderer erfordert, so kann man auf der anderen Seite eine negative nicht genug empfehlen. Diese besteht darin, daß man sich nicht zu viel in die Privatangelegenheiten der Auswanderer mische und nie vergesse, daß die Auswanderung reine Privatfache des Individuums ist und bleiben muß. Man hüte sich daher wohl, die Freiheit des Auswanderers hinsichtlich der Wahl seiner künftigen Heimath beschränken zu wollen. Nur ein Rath, und zwar ein sehr vorsichtiger, ist hierbei statthaft; zumal da die Regierungen selbst in der Regel keine sehr genaue und vollständige Kenntniß von den Ländern, welche das Ziel der Auswanderungen sind, besitzen können, vielweniger von den einzelnen Theilen und Gegenden dieser Länder. Eine genaue und zuverlässige Kenntniß derselben zu erlangen, ist in der That äußerst schwer, ja fast unmöglich. Denn selbst Derjenige, welcher Jahre lang in einem Lande wohnt, lernt doch eigentlich nur die Gegend, welche er bewohnt, näher kennen; von dem Uebrigen bildet er sich nur eine ohngefähre, analoge Ansicht. Der bloße Reisende aber sieht, wenn er auch das ganze Land durchdreift, doch nur einen äußerst kleinen Theil desselben, nämlich den, welcher gerade rechts und links unmittelbar an seinem Wege liegt; abgesehen davon, daß er seiner Eile wegen ohnehin alles nur sehr oberflächlich beobachtet und auffassen kann. Wie sollten sonach die europäischen Regierungen, auch wenn sie es an Agenten und Residenten nicht fehlen ließen, eine so genaue und umfassende Kenntniß jener Länder und Ländertheile erlangen können, daß sie es wagen dürften, dem Auswanderer bei der Wahl seines künftigen Wohnorts irgend einen Zwang anzuthun, — obwohl sie sich allerdings zur Pflicht machen müßten, die Hand nicht zu solchen Auswanderungsplänen zu bieten, die — wie neuerlich die berühmte Auswanderung nach der Mosquito-Küste —

offenbar auf Irrthum oder Betrug beruhen. Eben so sehr hüte man sich, wenn man etwa eine größere Anzahl Auswanderer auf irgend einen bestimmten Punkt dirigiren und an Ort und Stelle bei ihrer ersten Ansiedelung durch sachkundige Commissäre unterstützen und leiten will (ein Plan, der unter Umständen zweckmäßig und wohlthätig sein könnte) — mit einer solchen Maßregel die Absicht zu verbinden, die Ausgewanderten auf die Dauer in einer gewissen Abhängigkeit von den Commissären und von dem Mutterlande zu erhalten. Alle Versuche dieser Art würden — in den Ver. Staaten wenigstens, die doch fürs Erste das wünschenswertheste Ziel der Auswanderung sein und noch lange bleiben dürften — unsehlbar scheitern. Sie würden scheitern an dem natürlichen Gange des Menschen zur Unabhängigkeit, gesteigert durch die freie Verfassung der Ver. Staaten und durch das Beispiel aller anderen Bewohner dieser Staaten; so wie an dem handgreiflichen Satz, daß Jeder, der als neues Mitglied in den Verband eines schon vollständig organisirten Staates eintritt, in allen Beziehungen diesem neuen Staatsverbande angehören und sonach alle Verhältnisse abbrechen muß, die ihn auf irgend eine Weise von dem früheren Heimathlande oder dessen Agenten abhängig machen könnten. Sie würden so unsehlbar scheitern, wie bisher selbst alle freiwilligen Ansiedlungs-Vereine gescheitert sind, deren Organisation von der Art war, daß sie der individuellen Unabhängigkeit der Mitglieder zu nahe trat, so fest sie auch durch Brief und Siegel verbürgt schienen, und so ehrlich und aufrichtig auch bei der Eingehung des Vertrages die Gesinnung aller Mitglieder gewesen sein mag. Sie zerfielen sämmtlich, nachdem kaum das neue Land betreten war, in Folge der unwiderstehlichen Einwirkung, welche die Verhältnisse dieses Landes auf den Ankömmling und insbesondere auf dessen Unabhängigkeitsgefühl üben, und diente nur dazu, die Theilnehmenden in Noth, Schaden und gegenseitigen Hader zu stürzen. Die einzige Ausnahme hiervon, so viel bekannt ist, macht die berühmte Kappische Colonie. Allein dieses Beispiel ist ohne alles Gewicht; denn der Kitt, welcher diese Colonie zusammenhält, ist blinder Seltengeist und ein religiöser Aberglaube, der ins Unglaubliche geht. Wie schon gesagt, man begnüge sich lieber damit, den unbemittelten Auswanderer kostenfrei nach dem Lande seiner freien Wahl zu bringen und ihn hier für die erste Zeit mit den nöthigsten Subsistenzmitteln zu versehen. Alles Weitere überlasse man ohne Besorgniß seinem eigenen Urtheile und seinen guten Sternen, die einen tüchtigen und arbeitsamen Auswanderer weit seltener irre führen, als im Voraus erfommene, ohne gehörige Erfahrung und Sachkenntniß zusammengeschmiedete Colonisationspläne.

Frägt man nun aber, ob denn der Unbemittelte Auswanderer, wenn er am Ziele seiner Reise angelangt ist, ohne so viel übrig zu haben, daß er Land erkaufen, und sich darauf ansiedeln kann, sich nun in einer besseren Lage befinde, als in der alten Heimath, — ob er nicht vielmehr bloß den Schauplatz seines Elendes gewechselt habe? so antworten wir, daß hierbei alles auf die Verhältnisse des Landes ankommt, das der Ankömmling zu seiner neuen Heimath ausersehen hat. Mit voller Sachkenntniß können wir nur von dem Westen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika sprechen, den der Verfasser seit vielen Jahren selbst bewohnt, und wir halten es für hinreichend, in dieser Beziehung auf folgende einfache Thatsache aufmerksam zu machen. Wer im Westen der Ver. Staaten

als Tagelöhner arbeitet — und das muß freilich Der thun, welcher ohne alles Vermögen hier anlangt — der verdient täglich wenigstens einen halben Dollar. Die Union aber, die in den westlichen Staaten und Territorien noch viele Millionen Acker des herrlichsten Landes besitzt, verkauft den Acker zu 1 1/2 Dollar. Wenn also der Tagelöhner die Hälfte seines Verdienstes zurücklegt, was er bei den wohlfeilen Preisen der Lebensmittel recht gut kann, so erübrigt er in einer einzigen Woche mehr, als er zum Ankauf eines Akers (43,560 englische Quadratruf) des fruchtbarsten Landes braucht — und wenn er zwei Jahre lang so fortarbeitet und spart, so kann er so viel Land erkaufen und anbauen, daß er für immer von jeder Brodsorge frei ist und eine zahlreiche Familie ernähren kann. Ein Knecht verdient jährlich 80, eine Magd 60 Dollars, und mehr. Sind sie also sparsam, so können sie in wenigen Jahren genug erübrigen, um sich mit Erfolg anzusiedeln. Im Congress der Ver. Staaten ist sogar schon mehrmals beantragt worden, daß der Preis, um welchen die Union das Land verkauft, noch bedeutend herabgesetzt werden solle, und es hat allen Anschein, daß eine solche Maßregel wirklich über kurz oder lang wird beschloffen werden. Daß eine Familie, welche einmal angesiedelt ist, unter solchen Verhältnissen sich keine Sorge um die Zukunft der Kinder, so zahlreich sie auch sein mögen, zu machen braucht, versteht sich so ziemlich von selbst; und gerade diese Sorge ist es ja, die in Deutschland drückender als jede andere auf dem unbemittelten Familienvater lastet.“

Bei den Verhandlungen über die Verfassungsrechte der preussischen Stände beriefen sich letztere hauptsächlich auf das Gesetz über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820, und verlangten, daß das Patent vom 3. Februar mit jenem Gesetze in Uebereinstimmung gebracht werde. Die Minister dagegen behaupteten, daß die Bestimmungen desselben vollständig erfüllt seien. Es war nicht schwer, die geschraubten Auslegungen, zu denen die Minister greifen mußten, um ihre Ansicht zu begründen, als unstichhaltig nachzuweisen. Das Gesetz bestimmt, daß keine weitere Anleihe ohne Zustimmung und Mitgarantie der Stände gemacht werden soll; das Patent beschränkt die Zustimmung der Stände auf Anleihen in Friedenszeiten und zwar nur auf solche, für welche das gesammte Staatsvermögen verpfändet wird. Das Gesetz spricht von jährlicher Prüfung der Rechnungen durch die Reichsstände, das Patent weiß von keiner periodischen Versammlung u. s. w. — Die Deutsche Zeitung bemerkt über die misslungenen Versuche, diese Gegensätze als Uebereinstimmung darzustellen, unter Anderm folgendes:

„Einem einfachen moralischen Sinn sollte es scheinen, als könne in solch einem Falle des Zwiespalts, wo der Staatskredit auf dem Spiele steht und die Sittlichkeit des Staates zu verschiedenen Malen einer ernstern Probe unterworfen wird, der Staat unmöglich eine andere Wahl treffen, als daß er sich zu aller Zeit und grundsätzlich für die strengste und gewisshafte Ansicht und Auslegung entscheide. Denn des Staates Beispiel ist der Lehrer seiner Glieder. Daß durch jene Auslegung des Gesetzes von 1820 die politischen Rechte verkürzt werden, das ist der kleinere Schaden, der sich einbringen läßt; der größere Schaden ist der, daß die öffentliche Moral dadurch erschüttert wird, ein Nachtheil, der sich kaum verwindet. Mit solchen Auslegungen der Bundesakte und

der verschiedenen Grundgesetze deutscher Länder hat man bei uns die einfach gewissenhaften Menschen aus dem Interesse an Staaten gedrängt, man hat die geradesten Naturen dahin gewöhnt, die Wahrheit und ihre nackte Gestalt in Gewänder zu hüllen, man hat die Wissenschaft und die Presse in die Künste der Sophistik genöthigt, man hat innerhalb dreißig Jahren ein Geschlecht erzogen, dem die geistigen Waffen des Jesuitismus und Machiavellismus förmlich angeeignet worden sind. In diesen inneren Zuständen keimt ein Ruin der Zeit, dessen Wachsthum wir mit Sorgen beobachten. Es ist wohl Jedem klar, daß durch die preussischen Vorgänge des Tages, je nach ihrem Ausgang, die Entwicklung dieses Sinnes eben so verhängnißvoll gefördert, als verheißungsvoll gehemmt werden kann.“

Mannheim, den 10. Juli. Ungeachtet der bei herrlicher Bitterung nahenden theilweise an Roggen und Gerste schon begonnenen Ernte, behauptet der Waizen noch immer den Preis vom vorigen Herbst, 20 bis 24 fl. und das Brod bleibt auf 24 kr. stehen. Indessen ist die Besorgniß von einem nochmaligen Aufschlag verschwunden und die nächsten Wochen müssen billigere Preise bringen. Die russische Frucht ist gegen Erwartung noch nicht eingetroffen und wird nun wohl erst nach der Ernte kommen. Die Vorräthe sind hier nicht bedeutend, doch für den Bedarf ausreichend, und das günstige Wetter kommt nicht nur den Feldern zu gut, sondern bringt auch Mehl zum Verkauf in die Halle. Die Dpfer, welche die hiesige Stadt gebracht hat, um den Druck der Zeit zu mindern, werden zum größeren Theile auf die Entschädigungen an die Bäcker für Abgabe billigeren Brodes an Aermere, zum kleineren Theile auf den Verlust an den von den Fruchthändlern bezogenen Vorräthen in Folge des raschen Sinkens zu Anfang des vorigen Monats und an geringeren, später angekauften Quantitäten fallen.

Die frohen Ausichten in die nächste Zukunft werden bei Vielen durch die Besorgniß getrübt, daß durch Speculationen auf eine künstliche Erhöhung der Preise das Herabgehen derselben auf ihren natürlichen, den Landwirth lohnenden und dem Arbeiter erträglichen Stand werde verhindert werden. Wir theilen diese Besorgniß nicht und zwar aus folgenden Gründen: die Berichte über die Ernteaussichten lauten überall sehr günstig, besonders auch für die Kartoffelernte, deren Ausfall in den beiden letzten Jahren den Bedarf an Brodfrüchten ungewöhnlich erhöhte. Wo sich aber das Bedürfnis einer Ausgleichung des Mehr und Weniger zwischen verschiedenen Ländern oder verschiedenen Gattungen von Nahrungsmitteln nicht herausstellt, da schwindet für die Speculation, mit der Aussicht, auch der Reiz, an einem Orte billig einzukaufen, um an dem andern Orte theuer loszuschlagen. Man wird entgegen, daß dadurch die Versuche nicht ausgeschlossen seien, einen möglichst großen Theil von dem Ergebnis der Ernte aufzukaufen, vom Markte fern zu halten, bis die Preise hoch genug gegangen sein werden, um einen wucherischen Gewinn einzustreichen. Wir sind jedoch der Meinung, daß solchen Versuchen theils natürliche Hindernisse entgegen stehen, theils andere Schranken gezogen sind, oder gezogen werden sollen. Ein natürliches Hinderniß liegt schon in der Menge und Mannigfaltigkeit der zu erwartenden Nahrungsmittel. Wenn schon der regelmäßige Verkehr zum Umfaze der Produkte alljährlich den Geldumlauf in fühl-

barer Weise angreift, so ist dies bei den gegenwärtigen Verhältnissen noch in höherem Grade der Fall. Die Speculation müßte die Mittel des Hauses Rothschild und anderer Geldmächte zur Verfügung haben, um in einer ihren Zwecken dienlichen Ausdehnung auf die Erhöhung der Fruchtpreise wirken zu können. Allein dies ist, zumal für so gewagte Unternehmungen, nicht der Fall. Vielmehr darf das Volk von den Häusern und Anstalten, welche Geld- und Creditgeschäfte besorgen, mit Fug und Recht erwarten, daß sie wucherischen Fruchtspeculanten keine Hülfe leisten, sondern sie denselben geradezu versagen, wie es unlängst in Köln geschehen ist; andernfalls würden jene Geldmächte die Verantwortung für die Folgen des Kornwuchers mit zu tragen haben, und diese ist nach den neuesten Erfahrungen etwas mehr als ein leeres Wort. Jene Kölner Geschichte, wo eine Gesellschaft reicher Landwirthe, an dem Versuche, durch colossale Aufkäufe die Fruchtpreise zu steigern, zu Grund gegangen ist, zu einer Zeit, wo es Mühe kostete, die wirkliche Lieferung zu bewerkstelligen, wird als warnendes Beispiel gegen weit schwierigere Versuche nach der Ernte, auch nicht verloren sein. Dazu kommt die Aufsicht, welche das Publikum selbst über den Gang des Fruchthandels zu üben angefangen hat und wohl auch fortsetzen wird. Wir meinen damit natürlich nicht die Ausbrüche in Tumulte, welche mehr schlimme als gute Folgen hatten, nicht selten aber auch als schreiende Anklagen der Nachlässigkeit von Staats- und Stadtbehörden erschienen, sondern wir meinen jene Mittheilungen in der Presse, wodurch unziemliche Händel zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. So wurde vor kurzem aus Kurhessen berichtet, wie dort, ungeachtet des Verbotes, ausgedehnte Käufe von Früchten auf dem Halm stattfinden; ein anderes Beispiel wurde von hier gemeldet, wo die Collectur die Versteigerung von Früchten auf dem Halm, im Widerspruch mit einer unlängst erst erneuerten Vorschrift, in öffentlichen Blättern auskriech. Endlich haben wir überall Verordnungen gegen wucherische Geschäfte, die, von der öffentlichen Meinung gestützt, der schädlichen Speculation entgegen wirken. Wir müssen jedoch bei dieser Gelegenheit wiederholen, was wir schon öfter zu bemerken veranlaßt waren, daß wir nur diejenigen Vorschriften für zweckmäßig halten können, welche gegen die Störung des freien Verkehrs gerichtet sind, nicht solche, die den Verkehr selbst und den Handel, welcher als Vermittler zwischen den Produzenten und Consumenten tritt, beschränken. — In fruchtbaren Jahren, wo diese Vermittelung minder nöthig ist, gibt es ohnehin keinen Fruchthandel. Er tritt nur dann ein, wenn man seiner Hülfe bedarf, weil die nächstgelegenen Bezugsquellen versiegen, die entfernteren aber den Consumenten nicht unmittelbar zugänglich sind. Dann leistet er dankenswerthe Dienste, die aber gewöhnlich darum verkannt werden, weil Viele die Ursache mit der Wirkung verwechseln und den Handel als die Ursache der Theuerung betrachten, während er nur eine Folge davon ist, und zwar eine dem Mangel entgegenwirkende Folge.

Wenn wir aus den angeführten Gründen nicht besorgen, daß der Wucher die Macht habe, den Segen der Natur zu verkümmern, so glauben wir auf der andern Seite, daß es dringend nöthig ist, auf die Heilung der Wunden bedacht zu sein, welche die letzten schlimmen Jahre den Nahrungsverhältnissen des Volkes geschlagen haben, und welche erst jetzt recht zum Vorschein kommen werden. Die arbeitende Klasse hat

Entbehrungen gelitten, die nicht fortauern können, ohne ihre Kräfte aufzureiben; der Mittelstand hat Vermögen zugelegt und Schulden gemacht; Gemeinden und Staatskassen haben ihre Mittel und ihren Credit angestrengt; das Nationalvermögen muß abgenommen haben, es ist nicht anders möglich. Der Uebergang aus einer ungewöhnlichen Theuerung in eine bessere Zeit, gleich dem Uebergange vom Kriege zum Frieden, nachdem der Feind mit großen Opfern abgewehrt, doch weder Land noch andere Beute gewonnen ist. Es handelt sich dann darum, die Verluste zu ersetzen, welche für die Erhaltung der Unabhängigkeit gebracht werden mußten. So handelt es sich jetzt um Erjaß für die Opfer, welche der Abwehr eines grausamen Feindes, des Hungers, zu bringen waren. Dafür muß der Einzelne sich anstrengen, aber er muß Raum und Gelegenheit haben, seine Thätigkeit zu üben; dafür müssen sich die kleineren und größeren Gesellschaften und muß sich die Gesammtheit bemühen, in Beseitigung der Hindernisse und unmittelbarer Förderung jeder nützlichen Thätigkeit, so weit die Kräfte des Einzelnen nicht reichen. — Was wir in dieser Beziehung für Deutschland und für Baden als nützlich und geboten erachten, darüber werden wir in den folgenden Blättern unsere Ansichten niederlegen. —

In der Abendzeitung vom 11. Juli erzählt ein „Dekonom“ einige Beispiele von Versuchen, die Fruchtpreise künstlich zu steigern und fügt hinzu: „wir sind nur darauf gespannt, ob die Rundschau die angeführten, wahren Thatsachen nicht wieder zu beschönigen suchen und überhaupt den Handel in Schutz nehmen wird.“ — Darauf diene zur Antwort: die Rundschau hält Wucher und Handel nicht für gleichbedeutend, sondern für zwei verschiedene Dinge; die Versuche, durch künstliche Mittel die Preise der Lebensmittel zu steigern, hat die Rundschau niemals vertheidigt, dagegen wird sie auch niemals in die grundlosen Schmähungen gegen den Handel einstimmen. Im Laufe dieses Frühjahres war manche Gemeinde des Landes froh, daß ihr der Handel in Mannheim Getreide oder Mehl um den Tagespreis lieferte, weil die „Dekonomen“ unerbittlich ihre Speicher verschlossen oder unerschwingliche Preise forderten. Ja, man hörte damals oft behaupten, die „Dekonomen“ seien die ärgsten Wucherer; selbst die Abendzeitung wußte davon zu erzählen. Die Rundschau ließ sich dadurch nicht verleiten, Wucher und Dekonomie für gleichbedeutend zu halten. Das es Dekonomen gibt, welche den Handel nicht leiden mögen, „wird Niemanden wundern, der die Verhältnisse kennt.“ Der Handel brachte Lebensmittel aus fernen Ländern herbei, welche die Dekonomen in der Nähe nicht liefern wollten oder konnten. Unser Dekonom in der Abendzeitung kann dem Fruchthandel der Kaufleute leicht ein Ende machen; er darf nur dafür sorgen, daß die Märkte mit billigem Getreide stets hinreichend befahren sind.

Verschiedenes.

— Am 27. Juni und den folgenden Tagen wurde in Gent das deutsch-flämische Sängersfest gefeiert; es hatten sich 1700 Sänger eingefunden, worunter 600 Deutsche. Gleichzeitig fand in Lübeck das deutsche Sängersfest statt.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.